FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integr. Landschaftsplan **Deckblatt Nr. 14**

Gemeinde: **Hunderdorf**
Landkreis: **Straubing-Bogen**
Reg. Bezirk: **Niederbayern**

Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss:

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.2016 die Änderung des Flächennutzungs- u Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 28.04.2016 hat in der Zeit vom 22.08.2016 bis 26.09.2016 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 28.04.2016 hat in der Zeit vom 22.08.2016 bis 26.09.2016 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes der Fassung vom 29.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 beteiligt.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplan-Deckblattes in der Fassung vom 29.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.01.2017 das Flächennutzungsplan-Deckblatt in der Fassung vom 12.01.2017 festgestellt.

Hunderdorf, 23. JAN. 2018
(Datum / Siegel)

.....
Hornberger, 1. Bürgermeister

g) Das Landratsamt Straubing-Bogen hat das Flächennutzungsplan-Deckblatt mit Bescheid vom 16. 03. 2018 Nr. 23-614 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Straubing-Bogen, 16. 03. 2018
(Datum / Siegel)

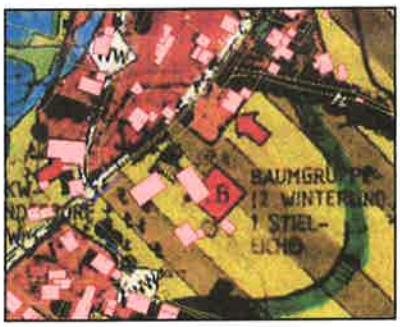
.....
Regierungsrätin

i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplan-Deckblattes wurde am 07.06.18 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

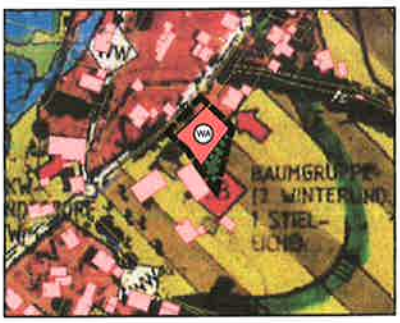
Der Flächennutzungsplan wird damit wirksam.

Hunderdorf, 07. Juni 2018
(Datum / Siegel)

.....
Hornberger, 1. Bürgermeister



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
mit integr. Landschaftsplan



Deckblatt Nr. 14

N

12.01.2017
M 1: 5.000

I. BEGRÜNDUNG

1. Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes

Die Gemeinde Hunderdorf plant die Neuschaffung einer Baumöglichkeit im Ortsteil Apoig. Hierzu soll der bestehende Bebauungsplan durch Deckblatt Nummer 12 geändert werden.

Die Erschließung erfolgt aus nordwestlicher Richtung mit Zufahrt von der Windberger Straße.

Grünordnerische Ziele:

Da die Erweiterung überwiegend Intensivgrünland und keine bedeutsamen Biotopstrukturen berührt, steht im Sinne der Grünordnung die landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Bauparzelle im Vordergrund. Hier werden Gehölzpflanzungen vorgesehen.

1.2 Ver- und Entsorgung

- Verkehr:
  Die Erschließung des Baugrundstückes ist durch die bestehende Gemeindestraße gesichert.

- Abwasserbeseitigung:
  Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über den Anschluss an den gemeindlichen Schmutzwasserkanal in die Kläranlage in Hunderdorf.

- Trink- und Löschwasserversorgung
  Die Trink- und Löschwasserversorgung ist durch den Anschluss an die bestehende Anlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe gesichert.

- Stromversorgung
  Die Energieversorgung erfolgt durch das Leitungsnetz der Bayernwerk AG.

- Abfallentsorgung
  Die Abfallentsorgung wird vom Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land übernommen.

1.3 Wirkfaktoren der Planung

Nachfolgend aufgeführte Merkmale der Planung können durch Einwirkungen geeignet sein, Beeinträchtigungen der schützenswerten Umweltgüter (Umweltauswirkungen) hervorzubringen.

- Entwicklung einer Wohnbaufläche gemäß den oben genannten Eckpunkten mit entsprechender Versiegelung / Überbauung
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds infolge der Bebauung
- mögliche Belastungen von umgebender Bebauung durch Baubetrieb und Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

1.4 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Ein Scoping-Termin zur Festlegung von Untersuchungsumfang, -methode und Detaillierungsgrad hat nicht stattgefunden. Entsprechende Anregungen können im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingebracht werden.

Der Bearbeitungsbereich umfasst den Auswirkungsbereich der Maßnahme. Aufgrund der umgebenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bebauung / Straße kann der Untersuchungsbereich für die Schutzgüter Boden, Wasser, Arten und Lebensräume im Wesentlichen auf den Bereich des geplanten Baugebiets beschränkt werden. Hinsichtlich des Landschaftsbilds erfolgte eine Analyse der Landschaftsstruktur im näheren Umfeld.

Die Geländeerhebungen hinsichtlich der Nutzungen, Vegetations- und Biotopstrukturen wurden im Rahmen der Erhebungen für den Grünordnungsplan im August 2016 durchgeführt.

Bestandsanalyse und Wirkungsabschätzung für die Umweltgüter Boden, Grundwasser, Tierwelt, Kleinklima und Luft erfolgen aufgrund der Auswertung vorhandener Unterlagen und Potentialabschätzungen. Wegen der relativ geringen Empfindlichkeit des Planungsbereiches bzgl. dieser Umweltgüter erlaubt diese Vorgehensweise eine ausreichende landschaftsplanerische Beurteilung.

1.5 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Landes- und Regionalplanung
Die Gemeinde Hunderdorf ist regionalplanerisch als allgemein ländlicher Raum eingestuft. Einschränkende Aussagen aus der Regionalplanung liegen für den Geltungsbereich nicht vor. Der Geltungsbereich liegt außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets und des Vorranggebiets für Hochwasserschutz- Bogenbach H8. Östlich des Vorhabensbereichs stellt der Regionalplan eine Trasse für eine Ortsumgehung von Hunderdorf dar (Staatsstraße St 2138).

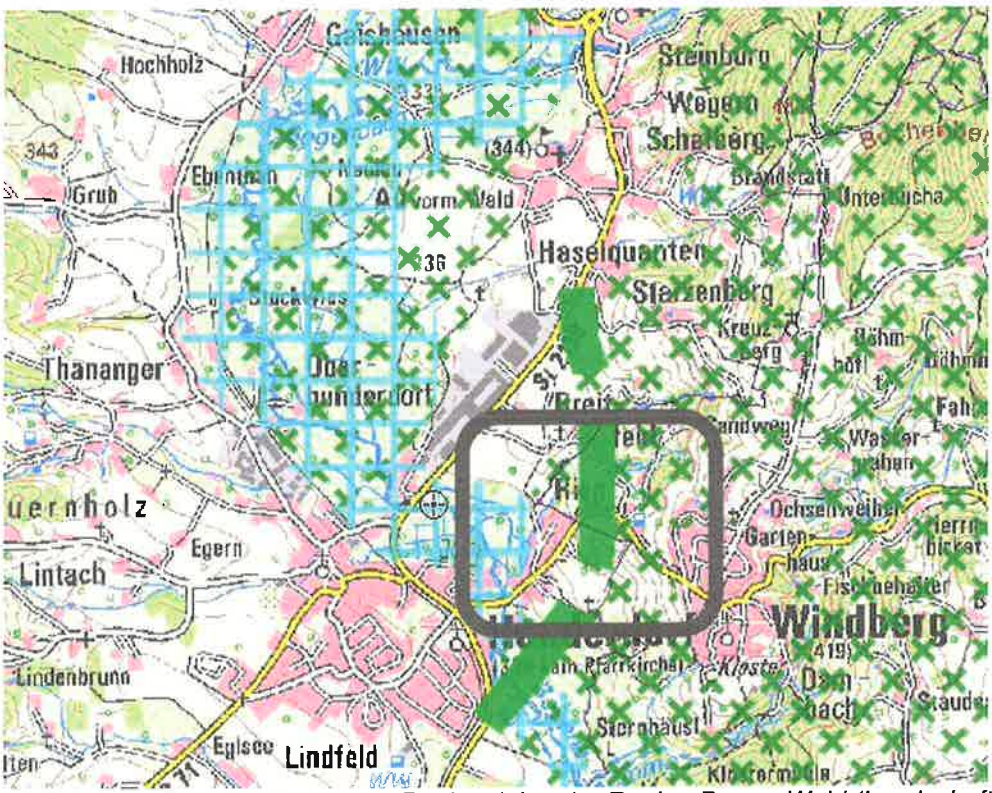


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan der Region Donau-Wald (Landschaftliches Vorbehaltsgebiet = grüne Kreuzschraffur; Vorranggebiet für Hochwasserschutz – Bogenbach = türkisfarbene Schraffur: grüne Strichellinie = Ortsumgehung)

Vorbereitende Bauleitplanung
Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde stellt das Vorhabensgebiet teils als Wohngebiet, teils als Fläche für die Landwirtschaft dar. Eine weitere bauliche Entwicklung nach Osten soll gemäß Zielvorgaben der vorbereitenden Bauleitplanung unterbleiben.



Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Hunderdorf

Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Straubing (ABSP):

Der ca. 200m westlich des Vorhabensbereichs verlaufende Bogenbach wird im ABSP als überregionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. Verbundachse mit folgenden Zielen eingestuft:

- Optimierung von Feuchtwiesen- und Auelebensräumen in Talräumen des Bayerischen Waldes, die durch ihre Artausstattung besonders bedeutsam sind.
- Sicherung und Optimierung der Lebensraumqualität von Mittelgebirgsflüssen und -bächen nördlich der Donau, die durch ihre Naturnähe und/oder Artausstattung besonders bedeutsam sind.

Für den Vorhabensbereich werden folgende allgemeinen Ziele genannt:

- Erhalt und Wiederausdehnung blütenreicher Magerrasen, Magerwiesen, -weiden und Säume des Bayerischen Waldes
- Erhalt und Optimierung der reich strukturierten offenen Mittelgebirgslandschaft; Vermeidung von Aufforstungen in strukturreichen Grünlandgebieten und offenen Bachtälern.

Waldfunktionskarte (Oberforstdirektion Regensburg 1992)

Die Waldfunktionskarte enthält für den Vorhabensbereich keine relevanten Darstellungen.

Schutzgebiete, amtliche Biotopkartierung, geschützte Flächen

Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.

In räumlicher Nähe befinden sich folgende Biotopflächen:

- 7042-0323-002: Heckenstrukturen südlich und westlich Windberg
- 7042-0484-001: Brachfläche im Ortsbereich von Apoig.

Das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald wird vom Vorhaben nicht berührt, die Grenze verläuft ca. 60 m weiter östlich. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets ist im Plan Bestand und Eingriffsermittlung dargestellt.

Im Vorhabensbereich liegen keine geschützten Flächen gemäß § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG.

2. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Naturräumliche Situation

Naturraum, Geologie, Relief
Der Planungsbereich liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Hügelland des Falkensteiner Vorwalds. Den Untergrund im Vorhabensbereich bilden schluffig-sandige Ablagerungen des Braunkohletertiärs, die zum Teil mit Löss überdeckt sind.

Das Planungsbereich liegt auf einer Höhe von ca. 340 m ü. NN (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2013a).

Potenziell-natürliche Vegetation
Die potenziell natürliche Vegetation wird von Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald gebildet.

Klima
Das Vorhabensgebiet bildet einen klimatischen Übergang von den Donauauen zum Falkensteiner Vorwald. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8-9 Grad Celsius bei einer jährlichen Niederschlagsmenge von 750–850 mm (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2013a).

2.2 Schutzgutbezogene Bestandsanalyse und –bewertung

Nachfolgend werden die Zustände der Schutzgüter für die Umweltprüfung sowie eventuelle Wechselwirkungen beschrieben und bewertet. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgt die Zustandsbewertung der betroffenen Flächen nach dem einschlägigen Bayerischen Leitfaden in drei Stufen.
Die erfassten Nutzungen und Biotopstrukturen sind in beigefügtem Bestandsplan dargestellt.

2.2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung:
Der überwiegende Anteil der geplanten Baugebietserweiterung wird derzeit als Intensivgrünland genutzt. An der Böschung zur Windberger Straße hin findet sich ein mesotropher, artenreicherer Wiesenstreifen mit Wiesenknopfanteil. Im Böschungsbereich stockt ein Kirschbaum mit einem Stammdurchmesser von ca. 30 cm. Baumhöhlen oder Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse sind nicht vorhanden.

Damit handelt es sich um Gebiete von geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume (Intensivgrünland) und von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume (Extensivwiesenstreifen).

Übergeordnete Funktionen im Sinne des Biotopverbunds sind im Geltungsbereich nicht gegeben.

Dauerhafte Vorkommen streng geschützter Arten können aufgrund der Bestandsstruktur und der umgebenden Nutzungen ausgeschlossen werden.

Auswirkungen:
Vorhabensbedingt ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.

2.3 Schutzgut Boden

Beschreibung:
Die Bodenschätzungsübersichtskarte stuft die Böden als Lehm mit mittlerer Ertragsfähigkeit ein. Laut Darstellung im Bodeninformationssystem Bayern besteht der Boden im Vorhabensbereich aus überwiegend Pseudogley-Braunerde und verbreitet pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm).

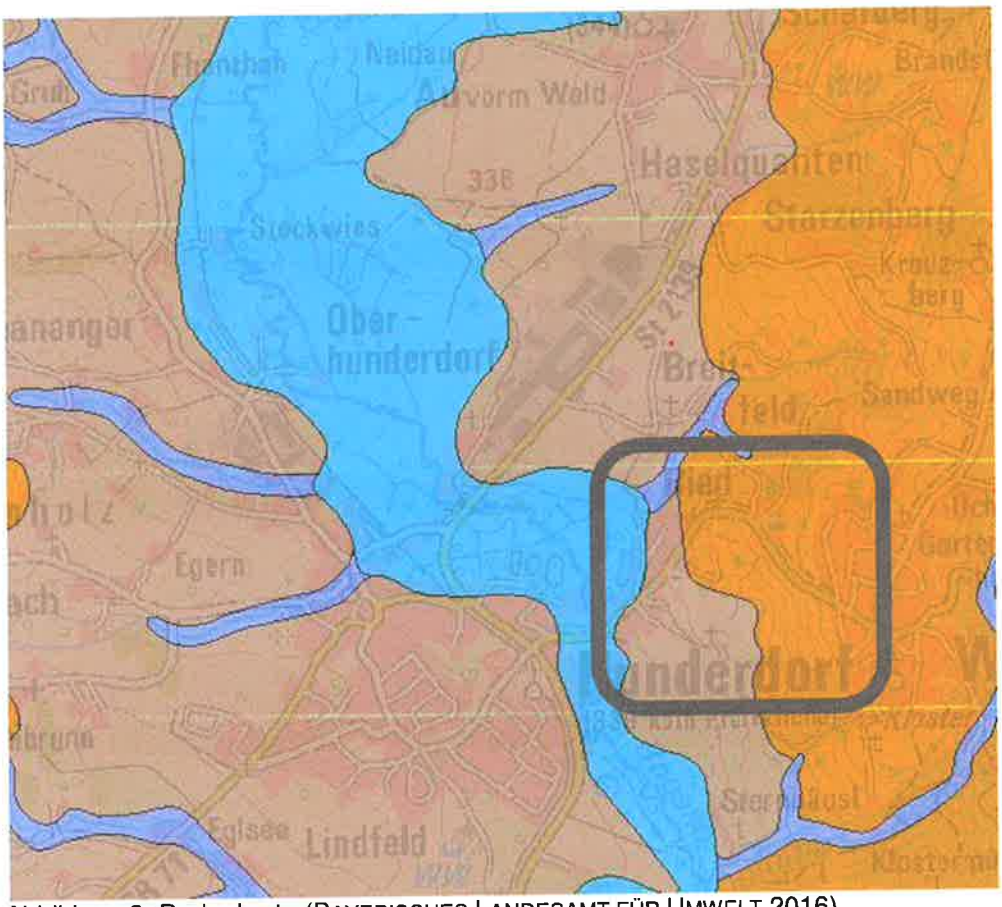


Abbildung 3: Bodenkarte (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2016)

76b - Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)

98b - Fast ausschließlich Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff bis Lehm (Auensediment)

743 - Fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis)

13 - Überwiegend Pseudogley-Braunerde und verbreitet pseudovergleyte Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)

Im Sinne der Eingriffsregelung handelt es sich um Standorte mit geringer Bedeutung.

Auswirkungen:
Vorhabensbedingt ist im Gebäude- und Erschließungsbereich mit Überbauung / Versiegelung und damit mit einem weitgehenden Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen.

Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.

2.3.1 Schutzgut Wasser

Beschreibung:
Oberflächengewässer sind im Vorhabensbereich nicht vorhanden.

Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete werden nicht berührt (Bodeninformationssystem Bayern).

Das geplante Baugebiet liegt außerhalb des wassersensiblen Bereichs des Bogenbachs (siehe nachfolgende Abbildung).

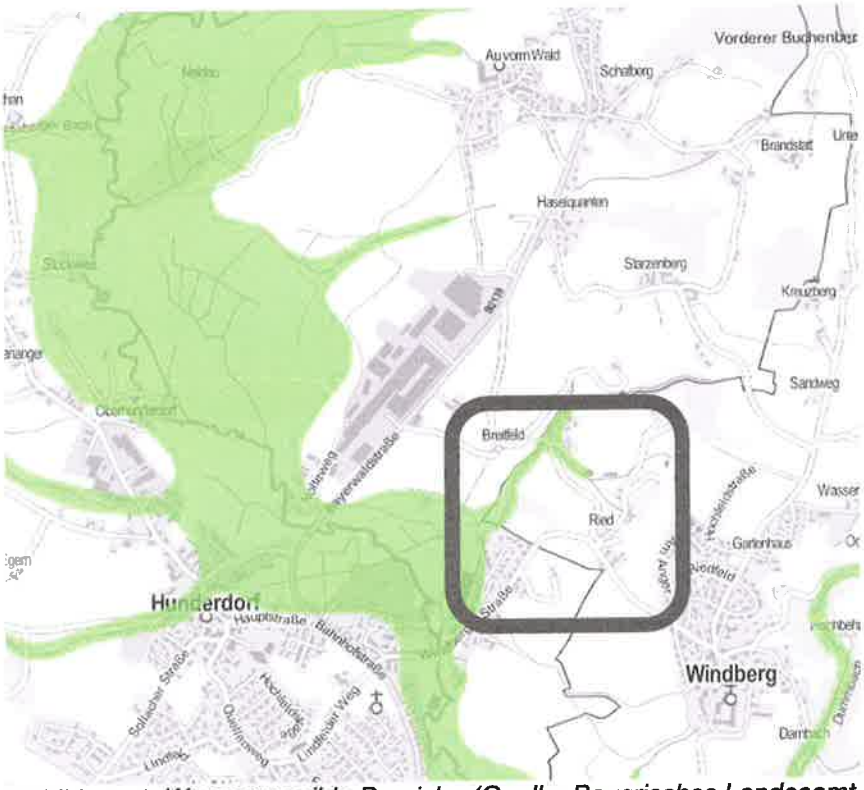


Abbildung 4: Wassersensible Bereiche (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016)

Auswirkungen:
Durch Überbauung / Versiegelung geht die Versickerungsfunktion der betroffenen Flächen (= Flächen mittlerer Bedeutung) verloren. Die Versickerungsrate sinkt bei gleichzeitig erhöhtem Oberflächenabfluss.

Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.

2.3.2 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:
Kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen sind im Geltungsbereich nicht gegeben.

Auswirkungen:
Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Randeingrünung sind keine signifikanten Auswirkungen auf das Kleinklima zu erwarten.

2.3.3 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:
Die Erweiterungsfläche stellt eine Baulücke zwischen dem Anwesen im Süden und der Wohnbebauung im Norden dar. Raumwirksame Grünstrukturen beschränken sich auf den vorhandenen Kirschbaum im Bereich der Straßenböschung.

Auswirkungen:
Mit der geplanten Bauentwicklung wird die vorhandene Baulücke geschlossen. Es handelt sich um eine Fläche mit geringer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.
Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.

2.3.4 Kultur- und Sachgüter

Im Vorhabensgebiet befindet sich ein laut Bayerischem Denkmal Atlas 2016 keine Boden- oder Baudenkmäler. Vorhabenswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind nicht bekannt.

2.3.5 Mensch

Beschreibung, Auswirkungen:
Die geplante Erweiterung um eine Bauparzelle führt zu keiner signifikanten Erhöhung der Verkehrsbelastung.
Es sind keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten.

2.3.6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen, die über die schutzgutspezifischen Betrachtungen hinausgehen sind nicht bekannt / werden nicht berührt.

2.4 Gesamtbewertung, Eingriffsermittlung

Als Grundlage für die Eingriffsbewertung werden die erfassten und betroffenen Bestandstypen hinsichtlich ihrer Biotopwertigkeit unterschieden. Die Einstufung erfolgt gemäß dem Leitfaden Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003).

Erläuterung Wertstufen:

I	=	Gebiet geringer Bedeutung	-	=	unterer Wert
II	=	Gebiet mittlerer Bedeutung	+	=	oberer Wert
III	=	Gebiet hoher Bedeutung.			

Bestandstyp	Fläche in m²	Arten und Lebensräume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	gesamt	Kompensationsfaktor	Kompensationsbedarf in m²
Wirtschaftswiese	579	I+	II-	II-	I+	I	I	0,3	174
mesotropher, artenreicherer Wiesenstreifen	139	II+	II-	II-	I+	I	II	0,6	83
Kompensationsbedarf gesamt									**257**

Der Vorhabensbereich wird überwiegend als Gebiet mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild eingestuft, kleinflächig als Gebiet von mittlerer Bedeutung. Es ist von einem geringen Versiegelungsgrad auszugehen (GRZ < 0,35). Damit ergibt sich eine Zuordnung in das Feld B I bzw. B II der Leitfadenmatrix (Spanne des Kompensationsfaktors 0,2 – 0,5 bzw. 0,5 – 0,8).
Unter Berücksichtigung der festgelegten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung (vgl. nachfolgende Kapitel) werden als Kompensationsfaktoren die Werte 0,3 bzw. 0,6 gewählt. Damit ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 257 m².

3 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtrealisierung des Baugebiets am geplanten Standort ist von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

4. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

4.1 Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Arten und Lebensräume
- Erhalt der biologischen Durchlässigkeit durch Ausschluss durchgehender Zaunsockel
- Festsetzung von Gehölzen am Baugebietsrand als Lebensraum und Vernetzungselement

Schutzgut Boden und Wasser
- Festsetzung wasserdurchlässiger Beläge im Bereich von Stellplätzen für PKWs

Schutzgut Klima
- -

Schutzgut Orts- Landschaftsbild
- Festsetzung von Eingrünungsstrukturen an den Baugebietsrändern
- der vorhandene Kirschbaum bleibt erhalten.

4.2 Eingriffsbilanzierung und –kompensation

Der ermittelte Kompensationsbedarf von 257 m² wird auf dem Baugrundstück erbracht.

5. Alternative Planungsmöglichkeiten

Zur gestalterischen Einbindung entlang der Windberger Straße wurde die Pflanzung einer Hecke erwogen. Zur Gewährleistung ausreichender Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Windberger Straße wurde hierauf verzichtet.

6. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Abhandlung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Für die Erfassung der Biotopstrukturen und Nutzungen wurde im August 2016 eine Geländeerhebung in der Maßstabsgenauigkeit des Bauleitplans durchgeführt. Sie bildete auch die wesentliche Grundlage für die Bestandsbewertung. Faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Bestandssituation werden hierdurch keine signifikanten Beurteilungsunsicherheiten ausgelöst.

7. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Überwachungsmaßnahmen können sich auf die Entwicklung der Streuobstwiese beschränken. Empfohlen wird eine Prüfung der Vegetationsentwicklung in ca. 5-jährigen Abständen.

8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der geplanten Baugebietsausweisung wird die Neuschaffung einer Bauparzelle im WA Apoig angestrebt.

Der ermittelte Kompensationsbedarf wird auf dem Baugrundstück erbracht.
Die Planung sieht die Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen sowie die Anlage einer Streuobstwiese vor.

Die festgesetzte Bepflanzung trägt zur gestalterischen Einbindung bei.
Das Monitoring sieht eine Überprüfung der Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) vor.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	**Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen**
Arten und Lebensräume	gering
Boden	gering
Wasser	gering
Klima, Luft	keine
Landschaftsbild	gering
Kultur- und Sachgüter	keine
Mensch	keine

aufgestellt: 12.01.2017

HIW
Hornberger, Illner, Weny
Gesellschaft von Architekten mbH
Landshuter Straße 23
94315 Straubing

Team G + S
Umwelt Landschaft
F. Halser, C. Pronold
Am Stadtpark 8
94469 Deggendorf